

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	87 (1990)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Gedanken zur Armut von Frauen in der Schweiz
<b>Autor:</b>	Konrad Ferroni, Doris
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-838478">https://doi.org/10.5169/seals-838478</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- Schützen wir die gespeicherten Informationen vor dem Zugriff durch Unbefugte?

*Über Nacht und übers Wochenende offenstehende Aktenschränke, ungeschützte elektronische Dateien (teilweise sogar innerhalb von Netzwerk-Systemen) oder Archive, zu denen Dutzende von Leuten freien Zutritt haben, darf es im Fürsorgebereich nicht geben.*

- Vernichten wir die Informationen, die wir nicht mehr unbedingt benötigen, auf sichere Art?

*Der Gesetzgeber schreibt die Aufbewahrung von Behördeakten während einer gewissen Zeit vor. Danach aber können sie nicht nur, sondern sollten sogar vernichtet werden. Hand aufs Herz: Wie sieht es damit in Ihrem Archiv aus? Besprechungsjournale (die mit den erwähnten Handakten identisch sein können und im allgemeinen eher vertrauliche Informationen enthalten) sind von diesen Aufbewahrungsfristen nicht betroffen. Sie gehören spätestens ein bis zwei Jahre nach Beratungsabschluss in den Reisswolf.*

*Wir wollen mit diesen kritischen Fragen und Hinweisen nicht dramatisieren, noch gar die Fürsorgearchive dem unlauteren Sammelwerk einzelner ins Gerede gekommener Staatsorgane gleichsetzen. Dennoch sollte uns die gegenwärtige politische Diskussion Anlass genug sein, im wörtlichen Sinn über die eigenen Bücher zu gehen – und dies besser heute als morgen.*

Mit freundlichen Grüßen

Paul Schaffroth

## **Gedanken zur Armut von Frauen in der Schweiz**

*Referat von Doris Konrad Ferroni, lic. phil., Sozialarbeiterin sowie Mutter und Hausfrau, Chur, an der Hauptversammlung der Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Lebensfragen der kant. Frauenverbände Basel-Land, am 7. März 1989 in Liestal.*

*«Etwas mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung sind Frauen. In allen Ländern der Welt sind Frauen am stärksten von Armut betroffen. Sie leisten  $\frac{2}{3}$  der Arbeitsstunden, erhalten aber nur 10% des weltweiten Einkommens. Sie verfügen nicht einmal über 1% des Eigentums.» Soweit eine weltweite Perspektive, die sich auf Angaben des BIT/ILO (Bureau International de Travail / International Labor Organisation) in Genf abstützt.*

### **Zum Begriff der Armut**

Armut ist ein Sammelbegriff für alle Formen von Not und Benachteiligung, die einen Einzelnen, Gruppen oder Klassen von Menschen oder eine ganze Bevölkerung treffen kann. Unter Armut wird in erster Linie ein materieller Mangel verstanden. Allerdings ist mit dem Begriff der Armut noch nicht unterschieden, ob sie aus freiwilligem Verzicht auf entbehrliche, oder aus dem

Fehlen lebensnotwendiger Güter entsteht. Im ersten Fall gilt sie als tugendhafte Selbstbeschränkung, im zweiten aber als Mangel am Notwendigen, meist auch behaftet mit dem Etikett der Liederlichkeit oder der moralischen Minderwertigkeit. Armut (besonders materielle) ist ein relativer Zustand. Sie steht in Beziehung zum gesellschaftlichen Entwicklungsstand, zum Konsumdurchschnitt einerseits, aber auch zu Rechten und Chancen, die, gemessen an den gesellschaftlichen Möglichkeiten, gewährt werden können.

Als Folge des materiellen Mangels verstehen wir unter Armut im weiteren Sinne auch psychosoziale Not, den Mangel an Möglichkeiten aufgrund der fehlenden Bildung, Macht und Kompetenz. Damit sind auch die Möglichkeiten zur Konfliktlösung eingeschränkt. Eine Tatsache, die den Betroffenen auch leicht in «abweichendes Verhalten», «Dissozialität» und «Kriminalität» abgleiten lässt.

Die Armut in der Schweiz ist nach wie vor kein Thema, das Schlagzeilen macht. Keine Realität, die in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Auch in politischen Entscheidungen werden Probleme der Armut höchstens am Rande miteinbezogen. Der allgemein herrschende Wohlstand in der Schweiz lässt die meisten vergessen, dass es auch bei uns Menschen gibt, die ihre elementaren Lebensbedürfnisse aus ihrem Einkommen nicht decken können. Sie sind auf die Unterstützung Dritter und zumeist auf die Hilfe durch Sozialdienste und Fürsorgeämter angewiesen. Und diese geben über die Nöte ihrer Betreuten kaum Auskunft. Teils weil sie der Schweigepflicht unterstehen, teils weil sie das verbindende und gemeinsame einer Vielzahl von Einzelfällen zu wenig wahrnehmen und thematisieren.

Das Neue an der neuen Armut (der Begriff kommt wie so vieles aus der Bundesrepublik Deutschland) liegt meines Erachtens darin, dass die allernotwendigsten Lebensgrundlagen, wie Essen, Kleider und ein Dach über dem Kopf in der Schweiz kaum jemandem streitig gemacht werden. Der Armut der Nachkriegsjahre, wie sie unsere Eltern erlebt haben, begegnen wir heute kaum mehr. Informationen über Hunger, Dürre, Krankheit und Seuchen ohne fehlende medizinische Versorgung werden uns aus Dritt Welt-Ländern über die Bildmedien in die Stube geliefert.

In einer Gesellschaft, deren Werte im wesentlichen durch das, was einer leistet bzw. sich leisten kann, geprägt sind, wird es schmerzlich, von Dingen ausgeschlossen zu werden, die für eine Mehrheit alltäglich und selbstverständlich sind: Kinobesuche, ein warmer, modischer Mantel, ein ausgelassener Samstagabend in der Disco, der Sonntagsbraten, ein Eis im Schwimmbad, die sommerliche Ferienreise in die Karibik oder wenigstens ans Mittelmeer.

## **Allgemeine Merkmale der Armut in der Schweiz**

Ich möchte auf vier generelle Merkmale von Armutsformen in der Schweiz hinweisen. Wir werden feststellen, dass diese bereits vorwiegend auf Frauen zutreffen.

1. In unserer Gesellschaft bestimmt die berufliche Situation eines Menschen wesentlich seine Lebensbedingungen und seine soziale Anerkennung. Menschen, die in der Arbeitswelt gut und dauernd integriert sind, werden durch das Netz der Sozialversicherungen relativ gut abgesichert. Versicherungsleistungen, wie AHV, IV, Arbeitslosen- und Krankenversicherung, berufliche Vorsorge usw., sind immer an eine Erwerbstätigkeit gekoppelt. Diejenigen Menschen, die keinen Zugang zu Arbeitsstellen haben, sei es wegen des Stellenangebotes oder aus Gründen, die in ihrer Person liegen, fallen durch die Maschen dieses sozialen Netzes hindurch. Sie können Versicherungsleistungen, die für die arbeitende Mehrheit der Bevölkerung zur Selbstverständlichkeit geworden sind, nicht beanspruchen. Menschen, die keine ständige Arbeit haben, sind demnach doppelt benachteiligt: Sie erzielen kein oder nur ein unregelmässiges Einkommen und müssen gleichzeitig Einschränkungen in den Leistungen der Sozialversicherung in Kauf nehmen.

2. Es sind nicht die wirtschaftlichen Mechanismen allein, die Menschen in unserer Gesellschaft an und unter die Armutsgrenze drängen. Persönliche und soziale Hintergründe stehen mit der wirtschaftlichen Autonomie in einer Wechselwirkung. Gesundheitliche Beeinträchtigung, tiefes Bildungsniveau, soziale Auffälligkeit und/oder persönliche Krisen erschweren den Zugang zu einer geeigneten Arbeit oder führen zu deren Verlust. Und umgekehrt geht der Verlust oder Mangel einer Arbeitsstelle häufig einher mit einer zunehmenden Verunsicherung im persönlichen und sozialen Bereich. Eine weitere Folge, die nicht selten auftritt, ist die gesundheitliche Beeinträchtigung.

3. Der natürlichen Subsidiarität (damit meine ich die selbstverständliche gegenseitige Hilfe innerhalb der Familie und die früher noch bestehenden Möglichkeiten, im eigenen Feld und Garten einen höheren Ertrag zu erwirtschaften) sind als Folge des gesellschaftlichen Wandels immer deutlichere Grenzen gesetzt. Die heutige Armut ist hauptsächlich durch Faktoren, die der Betroffene selbst nicht beeinflussen kann, verursacht. Damit verliert auch die Aussage, Armut sei selbstverschuldet, einen Teil ihrer Wahrheit.

Zu diesen Faktoren zählen insbesondere

- Gesundheitskosten (Krankenkassenprämien, -selbstbehalte, Zahngesetze, Zahnsanierungen usw.);
- Wohnungsmieten und die fehlende Auswahl an preisgünstigen Wohnungen;
- Mangelnde Voraussetzungen zur Ausbildung (fehlende Entwicklungs- und Bildungschancen verstetigen für viele Menschen einen Teufelskreis sozialer Benachteiligung);
- Rationalisierungsmassnahmen auf dem Arbeitsmarkt und damit verbunden der erschwerte Zugang zu geeigneten Arbeitsstellen (besonders für Personen mit einem «schmäleren Schulsack»).

4. Die massive Zunahme der Scheidungsrate (jede dritte Ehe wird heute geschieden) konfrontiert uns täglich mit den Problemen unvollständiger Familien, deren wirtschaftliches Funktionieren (von anderen Aspekten sehe ich hier einmal ab) stark beeinträchtigt ist. Die Kleinfamilie der industriellen Gesellschaft ist im Gegensatz zur traditionellen Familienstruktur krisenanfällig-

lig und brüchig geworden. Konkubinat- und Wohngemeinschaften sind zwar neue Formen der Partnerschaft und Erziehung. Sie vermögen aber die Funktion der subsidiären wirtschaftlichen Hilfe, die in der traditionellen Familie noch weitgehend natürlich funktioniert hat, nur in sehr beschränktem Ausmass zu übernehmen.

## **Armutsstudien**

In den letzten drei Jahren sind in der Schweiz verschiedene Studien zur Armutssproblematisierung fertiggestellt oder zumindest in Auftrag gegeben worden. Ein wichtiger Beitrag, der die öffentliche Armutssituation auch belebt hat, stammt vom Wirtschaftsethiker, Dr. Georges Enderle, er postuliert die Einführung eines garantierten Existenzminimums für Bedürftige.

Die neuste mir bekannte Studie legt Frau Brigitte Buhmann in ihrem Buch «Wohlstand und Armut in der Schweiz» (herausgegeben 1988) vor. Frau Buhmann stellt fest, dass in der Schweiz rund 570 000 Personen in Armut leben. Bemerkenswert ist ihre Aussage, dass  $\frac{1}{3}$  davon alleinstehende Frauen sind.

## **Feminisierung der Armut**

Welche Faktoren schaffen dieses hohe Armutsrisko für Frauen? Ich wähle einige aus, die mir wichtig scheinen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

1. Das in der Bundesverfassung verankerte Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit ist noch längst nicht überall realisiert. Brigitte Buhmann hat festgestellt, dass Männer pro Jahr durchschnittlich Fr. 2500.– bzw. 7,2% mehr verdienen als Frauen.

2. Frauen haben auf dem Arbeitsmarkt schlechtere Chancen als Männer. Die Gründe dafür sind vielfältig:

- Das durchschnittliche Bildungsniveau der Frauen ist nach wie vor tiefer als dasjenige der Männer.
- Just zu der Zeit, in welcher Männer ihre wichtigsten Karriereschritte unternehmen und die berufliche Fortbildung am intensivsten ist (zwischen dem zwanzigsten und dem vierzigsten Altersjahr), steht die Frau, die Kinder hat, nicht im Berufsleben. Dies ist mit ein Grund, weshalb es wenige Frauen in Führungspositionen hat.
- Arbeitgeber nehmen den Arbeitsausfall aufgrund von Schwangerschaft und Krankheit der Kinder nur ungern in Kauf. Sie stellen daher lieber Männer als Frauen ein.

Firmen, die unter dem Stichwort «Taten statt Worte» Arbeitsplatzgestaltungen vornahmen, die verstärkt auf die Bedürfnisse von Frauen, Familien und Kindern Rücksicht nehmen, sind nach wie vor rar. Ein erfreuliches Beispiel, das Ihnen bekannt sein dürfte, ist die Firma Kambly in Trubschen, Bern.

Ich kann es mir nicht ganz verkneifen, hier auf die militärischen Absenzen der Männer hinzuweisen:

Militärabsenzen werden bei Männern oft als erwünschte Karrierehilfen verstanden und somit auch in Kauf genommen.

Hier zeigt sich ein deutlicher Widerspruch zu den Arbeitsunterbrüchen, die sich bei Frauen wegen Schwangerschaft und Geburt einstellen.

- Das BVG hat zusätzliche Klippen geschaffen, indem es vor allem ältere Frauen benachteiligt.

3. Alleinerziehende Frauen stehen vor einem Dilemma zwischen Erwerbstätigkeit und Erziehungsaufgabe. Tatsache ist, dass sich volle Erwerbstätigkeit (und um mit einem Durchschnittsberuf ein genügendes Einkommen zu erzielen, muss diese vorausgesetzt werden) und Kindererziehung zeitlich nicht vereinbaren lassen. Wesentlich ist auch, dass aus der Erwerbstätigkeit Alleinerziehender unmittelbar Kosten für die Entschädigung der Tagesmütter, Kinderkrippe etc. entstehen.

4. Frauen bilden oft auch den «Konjunkturpuffer» auf dem Arbeitsmarkt. Die wesentliche Wirkung der wirtschaftlichen Rezession Ende der 70er Jahre war der Abbau von Arbeitsplätzen. Es ist erwiesen, dass dieser Abbau in erster Linie auf Kosten von Frauen, Ausländern und älteren Arbeitnehmern erfolgte. Für viele (insbesondere Doppelverdiener, war dieser Stellenabbau nicht besonders einschneidend. Er war und ist es aber für diejenigen Frauen, die ausdrücklich auf Stellen und Einkommen angewiesen sind.

5. Die schlechteren Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt lassen sich unter anderem auch durch die Tatsache belegen, dass die Arbeitslosigkeit bei Frauen signifikant länger dauert als bei Männern.

## Massnahmen

Welche Massnahmen können Frauen ergreifen, um ihre persönliche finanzielle Situation zu verbessern? Als erster – und naheliegender – Schritt würde ich jeder «armen» Frau den Gang aufs Sozialamt anraten. Warum tun dies aber so viele von ihnen nicht?

Armut ist heute vielfach mit dem Eindruck moralischer Verwerflichkeit und Schuld verbunden. Hier unterscheidet sich das moderne Armutsverständnis wesentlich vom mittelalterlichen. Der mittelalterliche Arme wurde als einer, der «dem Himmel etwas näher ist», betrachtet.

Armut im Alter mag noch akzeptiert werden. Bei ledigen Müttern und geschiedenen Frauen liegt jedoch der Verdacht Selbstverschuldung und damit die moralische Verurteilung nahe. Kein Wunder also, wenn sich viele Frauen in ihren Bedürfnissen lieber einschränken, als einzugeben, dass ihre finanziellen Möglichkeiten für die Besteitung ihres Lebensunterhaltes nicht ausreichen.

Zum fachlich kompetenten, professionellen Angebot der Sozialdienste müsste es gehören, vorurteilslos an Hilfesuchende heranzutreten. Ein Blick auf die mir bekannten Sozialdienste in der Schweiz zeigt, dass die vorurteils-

lose Prüfung von Unterstützungsansprüchen durch Sozialdienste auch weitgehend gewährleistet werden kann (professionelle Hilfe bedeutet aber auch, Unterstützungen nicht zu gewähren, wo damit bares Schmarotzertum gefördert würde).

Zurückhaltung gegenüber Leistungen der öffentlichen Hand entsteht auch aus der Befürchtung der Bedürftigen, sie verschulde sich dadurch übermäßig. In den meisten Kantonen sind Unterstützungen zwar rückerstattungspflichtig, sinnvollerweise wird diese Rückerstattungspflicht aber nicht geltend gemacht, sofern sich die Situation der Bedürftigen aus eigenem Erwerb verbessert. Es wäre zu begrüssen, wenn dieser Grundsatz in allen kantonalen Sozialhilfegesetzen Eingang finden würde.

Hemmend wirkt sich auch die Verwandtenunterstützungspflicht (laut Art. 328 ZGB) aus. Bei distanzierten oder gar abgebrochenen Beziehungen zu Eltern oder Kindern ist allein schon der Gedanke, diese könnten von der eigenen Notsituation etwas erfahren, unerträglich. Hier gilt es zu wissen, dass die Verwandtenunterstützungspflicht im allgemeinen sehr zurückhaltend gehandhabt wird.

Sozialhilfe kann verständlicherweise nicht einfach nur mittels Blankocheck ohne Überprüfung der persönlichen Situation gewährt werden. Es sei denn, das garantierte Existenzminimum (gemäß Vorschlag von Dr. Georges Enderle) würde eingeführt (an der politischen Realisierbarkeit dieses Projektes hege ich jedoch erhebliche Zweifel). Somit kann Sozialhilfe als Eingriff in die Intimsphäre verstanden werden. Die Angst vor der Kontrolle durch die Sozialdienste kann abschreckend wirken.

Mit zunehmender Professionalisierung und Verfachlichung der Hilfen durch die Sozialhilfe und die Bemühungen um Ausbildung auch der ehrenamtlichen Organe kann diese Gefahr mit der Zeit verkleinert werden.

Auch wenn ich Frauen ganz ausdrücklich ermuntern möchte, ihre Ansprüche auf Sozialhilfe ohne Scham geltend zu machen, hege ich doch einige Fantasien, wie bedürftigen Frauen – und ihren Kindern – auf weniger diskriminierende Weise geholfen werden müsste.

– Ich denke, dass es Pflicht der Gemeinden ist, genügend Krippen-, Hort- und Tagesheimplätze für Kinder erwerbstätiger Mütter zur Verfügung zu stellen. Die finanzielle Belastung dürfte für das Budget der alleinerziehenden Mutter nur minimal sein. Auf jeden Fall müssen auch Möglichkeiten geschaffen werden für Kinder von Frauen, die einer Arbeit mit unregelmässigen Arbeitszeiten nachgehen (Spital- und Servicepersonal).

Schon die Schaffung von Tagesschulen könnte für viele Frauen Lösung des wichtigsten Problems bedeuten!

– Die Alimentenbevorschussung muss in der ganzen Schweiz zum Tragen kommen. Sie ermöglicht einer alleinerziehenden Mutter in vielen Fällen eine gesicherte Existenzgrundlage für ihre Kinder trotz reduziertem Arbeitspensum. Zudem fallen damit nicht wenige Möglichkeiten weg, von zahlungsauf oder -unwilligen Vätern schikaniert zu werden. Zahlen aus Kantonen, die dieses System bereits kennen, sprechen eine deutliche Sprache: Der Anteil der alleinerziehenden Mütter in der Armutsquote und so-

mit an der Zahl der Sozialhilfeempfänger hat dort überall drastisch abgenommen!

- Der Grundsatz der gleichen Rechte für Mann und Frau hat auch in den Sozialversicherungen seinen Niederschlag zu finden. So könnte einer allgemeinen Diskriminierung der Frauen in der Arbeitswelt aber vor allem auch der Verarmung geschiedener Frauen entgegengetreten werden.
- Weitere Massnahmen wie Bereitstellen von billigem Wohnraum, Kontrolle der Mietzinse durch den Staat sowie Eingriffe zur Eindämmung der Kostenexplosion im Gesundheitswesen werden zwar allseits gefordert, die Realisierung lässt aber noch auf sich warten. Profitieren würden davon nicht nur Frauen, sondern auch jeder ganz «normale» Verdienster.

Ich habe ausdrücklich von Fantasien gesprochen, auch wenn es so scheinen mag, als ob meine Forderungen schon vielerorts erfüllt sind. Fantasien sind es für mich aber erst dann nicht mehr, wenn sie Einzug nicht nur in die Gesetze, sondern auch in die Köpfe und Herzen eines jeden Bürgers gehalten haben und somit zur Selbstverständlichkeit geworden sind.

## **Alkohol im Strassenverkehr: Psychologische Aspekte**

*Der Zeitschrift «Sozialpolitik/Suchtprobleme» entnehmen wir eine Zusammenfassung eines Vortrages von Raphael D. Huguenin von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in Bern über die psychologischen Aspekte des Problems: Alkohol im Strassenverkehr. Der Referent nahm zu grundsätzlichen Fragen Stellung, die auch in der Sozialarbeit immer wieder zum Überdenken Anlass geben sollten.*

*Die Red.*

### **Alkohol am Steuer – ein gesellschaftliches Problem?**

«Alkohol im Strassenverkehr» ist ein gesellschaftliches Problem,

- a) weil in unserer Gesellschaft relativ viel Alkohol getrunken wird (jährlich 11 Liter reiner Alkohol pro Einwohner) und weil ein hoher Anteil der alkoholauffälligen Fahrer alkoholabhängig oder auf dem Weg dazu ist;
- b) weil Alkohol in der Schweiz einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert einnimmt und dies das Geschehen im Strassenverkehr beeinflusst.

Fachleute schätzen, dass Lenker, die sich mit einer Blutalkoholkonzentration (BAK) von 1,5 Promille oder mehr ans Steuer setzen, zur Gruppe *der alkoholabhängigen oder -gefährdeten Personen* gehören. Bedauerlicherweise muss beigefügt werden, dass diese Personengruppe durch Unfallverhütungsmassnahmen allein kaum zu sichererem Verhalten gebracht werden kann, es sei denn, ihre Abhängigkeit werde erkannt und der Führerausweis bis zur völligen Abstinenz entzogen.

Anders verhält es sich mit den sogenannten *sozialen Trinkern*, die sich zum Alkoholkonsum gezwungen fühlen oder verleiten lassen, weil sie dem gesellschaftlichen Druck nicht widerstehen wollen oder können.